

Warum nicht Pay-TV bei SRG?

Die neue Gebührenerhöhung der SRG stösst bei vielen «Zwangsbezahlern» auf Widerstand und regt zur Prüfung von Alternativen an. – Wie weiter in Sachen Steueramnestie?

Maximilian Reimann

Die SRG hat angekündigt, ab 2007 die Empfangsgebühren um 6,5 Prozent auf Fr. 479.90 anheben zu wollen. Bewilligungsinstanz ist der Bundesrat. In breiten Volkskreisen goutiert man die Erhöhung dieser «Zwangsabgabe» an eine Institution, die sich oft selbstherrlich wie ein Staat im Staat gebärdet, nicht eben mit Genuss. Kommt hinzu, dass die SRG trotz kontinuierlichem Anstieg der gebührenpflichtigen Haushalte und den daraus resultierenden Mehreinnahmen die Empfangsgebühren in einem Ausmass erhöht hat, das – wie aus dem Kasten ersichtlich – fast um das Doppelte über der allgemeinen Teuerungsrate liegt.

Nur individuellen Konsum bezahlen!

Aus den vielen Zuschriften, die mir von erbosten SRG-Zwangsgebührenzählern zugestellt wurden, habe ich die folgende aus der Feder eines Lesers in Rheinfelden ausgewählt. Er kritisiert nicht bloss, sondern zeigt eine kreative Alternative zum jetzigen Gebührensystem auf:

«Eine neue Gebührenerhöhung ist inakzeptabel. Die SRG soll endlich Ballast abwerfen, ihre Sendungen auf das Wesentliche reduzieren und nicht unkontrolliert weiter expandieren. Man kann mich doch nicht weiter zwingen, für Dienstleistungen zu bezahlen, die ich überhaupt nicht will. Deshalb schlage ich vor, künftig nur noch solche TV-Geräte zuzulassen, die die effekti-

SRG				
Gebühren und die Teuerung				
Jahr	Landesindex		SRG-Gebühren	
1987	137,9		Fr. 279.60	
1993	172,5	(+ 25,1%)	Fr. 397.20	(+ 42,1%)
2000	183,8	(+ 6,6%)	Fr. 432.60	(+ 8,9%)
2007	194,5*	(+ 5,8%)	Fr. 479.90**	(+ 10,9%)
Differenz in 20 Jahren:		+ 41,0%		+ 71,6%
* Schätzung			** Antrag SRG an Bundesrat	

ve Nutzung registrieren können. Dann könnte man das Pay-per-View-System einführen und müsste nur noch das bezahlen, was man sich individuell ausgewählt und angesehen hat. Was beim Verbrauch von Wasser und elektrischem Strom schon längstens praktiziert wird, sollte doch auch beim Fernsehen möglich sein. Beim Radio könnte man es hingegen beim heutigen fixen Gebührensystem belassen, und zwar mit Rücksicht auf die Alarm-, Katastrophen- oder Verkehrsmeldungen, die einem echten Service public entsprechen.»

Leider ist die Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes vor einem halben Jahr abgeschlossen worden. Die Prüfung bzw. Einführung des Pay-TV-Systems für öffentliche Sender muss also auf sich warten lassen. So sicher wie das Amen in der Kirche wird sich aber die SRG mit allen Mitteln dagegen zur Wehr setzen. Denn es ist klar, dass der Marktanteil der SRG massiv abnehmen würde. Sparsamkeit ist im Schweizer Volk bekanntlich eine Tugend, und Otto-Normalverbraucher würde dann nur noch für etwas Geld ausgeben, das er wirklich konsumieren will.

Vorbildliche SRG bei Börsen-Transparenz

In den letzten Monaten war in unserem Land viel die Rede von jenen Pensionskassen-Managern, die mit Insiderwissen, Vor-

aus- und Parallelgeschäften, aber auch mit Kick-back-Zahlungen von Banken ihr persönliches Vermögen massiv vermehren konnten. Das hatte in der Flimser Herbstsession selbst den Ständerat veranlasst, über gesetzliche Transparenz-Massnahmen und Offenlegungspflichten für die PK-Verwalter zu debattieren. Gesetzlicher Handlungsbedarf wurde grundsätzlich bejaht. Definitive Entscheide sind aber noch nicht gefällt worden.

Nun hat das Schweizer Fernsehen den Ausbau seiner Wirtschaftssendungen angekündigt, mit verstärkter Berichterstattung auch über das Börsengeschehen. Das hat die SRG bewogen, strikte Insider-Regeln für die involvierten TV-Journalisten zu erlassen. Sie liegen ganz auf der Linie, wie wir sie im Ständerat ins Auge gefasst haben. So müssen TV-Leute, die regelmässig über das Wirtschafts- und Börsengeschehen berichten, einer externen Vertrauensperson, die der Schweigepflicht untersteht, Einblick in ihre Wertschriftendepots und Transaktionen gewähren. Zudem ist es ihnen verboten, mit Aktien oder Optionen von Firmen zu handeln, über die sie recherchieren und zu berichten gedenken. Das Verbot gilt ab dem Moment der Auftragserteilung für einen Bericht bis zehn Tage nach dessen Ausstrahlung.

Natürlich wird auch mit dieser Regelung nicht hundertprozentig verhindert, dass TV-Leute ihr

Insiderwissen zu «vergolden» versuchen. Aber die Weichen sind vorbildlich und in die richtige Richtung gestellt worden.

Nie wieder eine allgemeine Steueramnestie?

Viele Fragen aus der Leserschaft befassen sich seit Jahren mit dem Thema einer neuen Steueramnestie. Der Grund liegt auf der Hand. In den bald 40 Jahren seit der letzten Steueramnestie hat sich in vielen Vermögen wieder reichlich Schwarzgeld angesammelt. Das drückt zunehmend aufs Gewissen, vor allem wenn es Richtung Lebensende geht, denn versteuertes Geld wechselt einfacher die Hand als unversteuertes.

Seit Mitte der 90er-Jahre schieben die eidg. Räte das Thema Steueramnestie vor sich hin. Die Meinungsunterschiede sind dabei enorm und gehen quer durch die politischen Parteien hindurch:

• **Kategorisches Nein:** Die Vertreter dieser Linie argumentieren, eine Amnestie belohne die sündigen und bestrafe die

ehrbaren Steuerzahler. Das sei moralisch nicht vertretbar.

• **Ja zu allgemeiner Amnestie:** Die Anhänger dieser Lösung verkennen das Moralproblem nicht, sind aber willens, über diesen Schatten zu springen. Eine allgemeine Amnestie führe zu neuen Steuereinnahmen, die für Bund, Kanton und Gemeinden auf jährlich insg esamt 5 bis 10 Milliarden Franken geschätzt werden. Davon profitiere schliesslich die Allgemeinheit.

• **Ja zu strafloser Selbstanzeige:** Wenn immer zwei sich streiten, sucht man in der Politik nach einem Kompromiss. Einen solchen favorisiert nun der Bundesrat, nämlich in Form eines einmaligen Straferlasses bei Selbstanzeige und vereinfachter Nachbesteuerung von ehrlichen Erben.

Wer gewinnt?

Ich glaube, die Fronten im Parlament lassen sich auch durch den Bundesrat nicht so rasch schleifen. Aber letztlich wird sich der Kompromiss durchsetzen, es

sei denn, jemand greife zur Volksinitiative für eine allgemeine Steueramnestie und gebe damit dem Volk das letzte Wort. Ich sehe am politischen Horizont aber niemanden, der sich in dieser Sache als Winkelried hinstellt und erst noch über das nötige Geld verfügt. Also wird es in ein paar Jahren in etwa zu folgender Lösung kommen:

1. Straflöse Selbstanzeige: Einmal im Leben soll jeder Steuerpflichtige mit bis anhin unversteuertem Einkommen und Vermögen reinen Tisch machen können. Er müsste dann nur für einige Jahre Nachsteuern entrichten, käme aber um weitere saftige Strafsteuern herum.

2. Nachbesteuerung der Erben: Ehrliche Erben, die von der Steuerhinterziehung des Erblassers nichts gewusst hatten, sollen für die letzten drei Jahre die ordentlichen Nachsteuern plus Verzugszins zu entrichten haben.

Ob man da überhaupt noch von «Steueramnestie» sprechen kann, kann vorläufig offen gelassen werden.

Leser-Echo

2¼% Zins für Säule 3a

Die magere Verzinsung der Säule-3a-Konten erregt weiterhin viele Gemüter. Obwohl es sich bei diesen Vorsorgegeldern um langfristige Anlagen handelt, werden sie von der überwiegenden Mehrheit der Banken bloss mit mikrigen 1,5% verzinst. In der Ausgabe vom 5. Oktober jedenfalls hatte ich nur die Migrosbank mit 1,75% und die Raiffeisenbanken mit 1,625% als über dem Durchschnitt liegend ausfindig gemacht. Dazu hält C.L. aus Aarau fest:

«Da mussten Sie die WIR Bank übersehen haben. Diese Bank gewährt auf dem Terzokonto nicht weniger als 2¼% Zins und dürfte damit wohl Spitzenreiter sein. Ich kann diese Bank nur empfehlen.»

Anmerkung: Ich hatte die WIR Bank wohl deshalb über-

sehen, weil sie im Aargau nicht über eine eigene Niederlassung verfügt. Aber es ist zutreffend, dass die WIR Bank in der Zinspolitik ihrer Konkurrenz meist eine Nasenlänge voraus ist.

Staatliche Mindestzinsgarantie für Freizügigkeitskonten?

Auch die Verzinsung der Freizügigkeitskonten stösst immer wieder auf Kritik. Mehr als 1½% habe ich jedenfalls nirgends gefunden. Selbst die WIR Bank offeriert derzeit nicht mehr. Das veranlasst A.L. aus Lenzburg zu folgendem Kommentar:

«Ich bin sehr enttäuscht über den mageren Zins von 1½%. Da es sich bei meinem Freizügigkeitskonto um ein Sperrkonto handelt, habe ich gar keine andere Wahl, das Vorsorgekapital besser anzulegen. Schade dass Ihr seinerzeitiger Vorstoss im Parla-

ment, diesen Zins an den BVG-Mindestzinssatz zu koppeln, abgelehnt worden ist. Sonst käme ich nun immerhin auf akzeptablere 2¼%. Wahrscheinlich lobbyierten die Banken im Hintergrund dagegen. Die armen Häuser würden ja weniger verdienen!»

Anmerkung: Es war der Bundesrat gewesen, der sich am 20.9.2002 bei der Behandlung meines Vorstosses gegen den Einbezug der Freizügigkeitskonten wie auch der Säule-3a-Gelder in den BVG-Mindestzinssatz ausgesprochen hatte. Als Hauptargument verwies er auf das freie Spiel der Marktkräfte, das den Vorsorgesparern mehr Rendite bringe als gesetzliche Zinsvorschriften. Leider hat die Praxis, von Einzelfällen wie der WIR Bank einmal abgesehen, den Beweis dafür noch nicht zu erbringen vermocht.